



21.03.2017

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

**Beteiligung der Öffentlichkeit am Justizvollzug
Neubestellung eines Anstaltsbeirats**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	05.04.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Justizministerium

1. Herr Herbert Krane, Bad Säckingen
2. Frau Gisela Meierling, Laufenbrug
3. Frau Cornelia Rüttbauer, Albbruck

für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen vorzuschlagen.

Sachverhalt:

Mit Ablauf des Monats April 2017 endet die Amtszeit des bei der Justizvollzugsanstalt Waldshut-Tiengen vom Justizministerium bestellten Beirats.

Nach den Ausführungsbestimmungen des Landes Baden-Württemberg über die Bildung von Anstaltsbeiräten stellt der Kreistag eine Vorschlagsliste auf, aus der die Mitglieder des Beirats für die Dauer von fünf Jahren bestellt werden.

Der Beirat besteht bei der Größe der Justizvollzugsanstalt aus drei Mitgliedern. Es soll angestrebt werden, dass dem Beirat je ein Vertreter/eine Vertreterin der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit, insbesondere der Straffälligenhilfe tätigen Persönlichkeit angehört. Mindestens ein Mitglied des Beirats soll eine Frau sein. Vollzugsbedienstete dürfen nicht Mitglied des Beirats sein. Außerdem sind als Mitglied des Beirats auch Personen ausgeschlossen, die zu der Vollzugsanstalt geschäftliche Beziehungen unterhalten.

Die Damen und Herren Fraktionsvorsitzende wurden gebeten, geeignete Personen für dieses Ehrenamt vorzuschlagen.

Bislang sind folgende Personen im Beirat:

Herr Herbert Krane, Bad Säckingen
Frau Gisela Meierling, Laufenburg
Frau Cornelia Rüttbauer, Albruck

Für die neu zu benennende Vorschlagsliste wurden folgende Personen benannt:

CDU- Fraktion	Herr Herbert Krane, Bad Säckingen
Fraktion der Freien Wähler	Frau Gisela Meierling, Laufenburg
SPD- Fraktion	Frau Cornelia Rüttbauer, Albruck

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie die FDP-Fraktion haben kein potentielles Mitglied benannt.

Die Bestellung des Anstaltsbeirats erfolgt durch das Justizministerium Baden- Württemberg.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt

Dr. Martin Kistler
Landrat